

Frage für die Fragestunde (§ 16a GO-GR)

Fraktion:
KFG

Datum:
15.05.2025

Antragsteller:in(nen): Klubobmann Mag. Alexis Pascuttini (KFG)

Regierungsmitglied(er): Bürgermeisterin-Stellvertreterin Mag.
Judith Schwentner (Grüne)

03_Lärmschutzmaßnahmen Verschiebebahnhof Gösting

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin-Stellvertreterin Mag. SCHWENTNER!

Mit Februar 2023 lag dem Gemeinderat ein Bericht mit Betreff "Programm Lärmschutz ÖBB" vor. Dieser hatte folgende Punkte zum Inhalt:

1. Durchführungsvertrag Graz Verschiebebahnhof, Lärmschutzmaßnahmen gegen den Verschiebelärm der ÖBB Infra am Verschiebebahnhof Graz Gösting
2. Vertragserrichtung ÖBB Infra – Land Steiermark – Stadt Graz
3. Projektgenehmigung in Höhe von € 487.000, -- im LCF für die Jahre 2023 - 2030
4. Budgetvorsorge über € 85.000, -- im LCF im Jahr 2023

Die Gesamtkosten waren wie folgt kalkuliert:

(1,770 Mio. € + 10% Kostenüberschreitung = 1,947 Mio. €

1,947 Mio. € davon 25 % Anteil der Stadt Graz = 486.750 €)

Tab.1: Beim Anteil der Stadt Graz von 25 % ergeben sich voraussichtlich nachfolgende jährliche Kosten

Jahr	Betrag pro Jahr	Benennung
2023	77.000,- €	Planungskosten Schallschutzwand
2024	300.000,- €	Errichtungskosten Schallschutzwand
2025	18.000,- €	Kosten objektseitiger Schallschutz (Lärmschutzfenster)
2026	17.000,- €	Kosten objektseitiger Schallschutz (Lärmschutzfenster)
2027	12.000,- €	Kosten objektseitiger Schallschutz (Lärmschutzfenster)
2028	6.000,- €	Kosten objektseitiger Schallschutz (Lärmschutzfenster)
2029	6.000,- €	Kosten objektseitiger Schallschutz (Lärmschutzfenster)
2030	6.000,- €	Kosten objektseitiger Schallschutz (Lärmschutzfenster)
Gesamt	442.000,- €	
Kalk. Kostenüberschreitung 10%	44.200,-	
Gesamt inkl. 10% Kostenüberschreitung	486.200,-	

Besonders interessant ist die Beantwortung einer Gemeinderatsinitiative vom September 2024 "GR-Anfrage Nr. 1268/24 Erweiterung der Lärmschutzwand Kindergarten Graz-Gösting", in der das Umweltamt ausführt, das laut dem Projektbericht des Ziviltechnikerbüros DI Dr. Christian Kirisits durch eine Erweiterung keine wesentliche Verbesserung der Situation herbeigeführt werden kann.

Anmerkungen seitens des Umweltamtes vom Februar 2023 zum Projekt:

Gegenständliche Sanierungsmaßnahmen beinhalten die Sanierung der Lärmimmissionen gemäß Richtlinie für die schalltechnische Sanierung der Eisenbahn-Bestandsstrecken der Österreichischen Bundesbahnen, Ausgabe 1. Jänner 2006, GZ. BMVIT-260.423/0002-II/SCH5/2005, des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie und den damit verbundenen Grenzwerten.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass nach Fertigstellung des Koralmt- und des Semmering-Basistunnels die durch das Stadtgebiet von Graz führende Südbahnstrecke in wenigen Jahren zu einem der 5 Güterverkehrskorridore in Österreich („Ostsee-Adria-Korridor“; RFC5-Baltic-Adriatic Rail Freight Corridor) ausgebaut wird und damit mit einer signifikanten Erhöhung des Güterverkehrsaufkommens quer durch das gesamte Stadtgebiet in Nord-Südrichtung zu rechnen ist.

Gegenständliches Projekt kann in Ergänzung zur bereits erfolgten Sanierung an der Strecke (GR-Bericht A23-K30/1999, A10/BD-K311998-19) als weitere vorbeugende Maßnahme zur Reduzierung der zu erwartenden Immissionen durch den Anstieg des Güterverkehrs verstanden werden.

Das vorliegende Sanierungsprojekt stellt einen kleinen Teil der in Zukunft notwendigen Lärmschutzmaßnahmen dar. Die Erhöhung des Güterverkehr-Aufkommens wird erheblich größere Anstrengungen zum Schutz der Wohnbevölkerung benötigen.

Neben den neuartigen "Quietschgeräuschen" des Verschiebebahnhofs ging man also in den Überlegungen und Planungen schon sehr früh davon aus, dass es auf Grund des zu erwartenden Anstiegs des Güterverkehrs (Stichwort Güterverkehrskorridor) in den nächsten Jahren/Jahrzehnten ERHEBLICH GRÖSSERE ANSTRENGUNGEN ZUM SCHUTZ DER WOHNBEVÖLKERUNG benötigt. Im betreffenden Gebiet besteht trotz errichteter Lärmschutzwände der belastende Lärm weiter. Lärmessungen in einem erst kürzlich abgeführten Bauverfahren zeigten Belastungen von rund 80db bis zu 14 Mal in der Nacht. Aber auch am Tag findet der Verschub statt und führt mitunter beim Kindergarten dazu, dass sich Kinder im Garten die Ohren zuhalten (genau hier hat die Lärmschutzwand eine Lücke). Daher ist es kaum nachzuvollziehen - auch und gerade nicht für die nach wie vor von Lärm geplagte Bevölkerung - warum diese Lückenschlüsse bei den Lärmschutzwänden nicht erfolgen bzw. warum hier zum Schutz der Bevölkerung nicht weiter investiert wird.

Neben den Lärmschutzwänden war auch der Fenstertausch bei Gebäuden, die vor 1993 baugenehmigt wurden, Teil der bereitgestellten finanziellen Aufwendungen. Da es hier keine gesicherten Daten über Anzahl der Beantragungen und bisher angefallenen Kosten gibt, sollte nach mittlerweile rund zwei Jahren seit dem ggst. Gemeinderatsstück dem jeweiligen Ausschuss nunmehr Bericht erstattet werden. Bestandteil des Berichts, der hiermit zumindest angeregt wird, soll auch sein, inwieweit dem Zusatzantrag, wonach auch Eigentümer von Gebäuden die nach 1993 baugenehmigt wurden antragsberechtigt sein sollen, entsprochen wurde.

Es wird folgende

ANFRAGE

gestellt:

Werden Sie sich auf Grund der nachwievor anhaltenden Lärmelastung durch das neuartige "Quietschen", aber auch in Hinblick auf die Stellungnahme des Umweltamtes, wonach der bevorstehende massive Anstieg des Güterverkehrs im Grazer Stadtgebiet durch den Güterverkehrskorridor erhebliche Anstrengungen zum Schutz der Bevölkerung bedarf, dafür einsetzen, dass im Bereich des Verschiebebahnhofs Gösting eine durchgehende, das heißt "lückenlose", Lärmschutzwand errichtet wird und bestehende Lücken somit geschlossen werden?

Freigaben / Unterschriften:

Klubobmann Mag. Alexis Pascuttini (KFG)

Beschlussvermerk

Gemeinderat am 15.05.2025 wird schriftlich beantwortet Schriftführer:in: Lidija Fink
--